

In der Senatssitzung am 23. Februar 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

08.02.2021

Frage L 5

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.02.2021

„Auslastung des Studienganges „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen““

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Studierende haben zum Wintersemester 2018/19, zum Wintersemester 2019/20 und zum Wintersemester 2020/21 jeweils ein Bachelor-Studium für das „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen aufgenommen?
2. Sind in den genannten Jahren alle Studienplätze im Studiengang vergeben worden und falls nicht, wie viele blieben jeweils frei?
3. Wie bewertet der Senat die Auslastung des Studiengangs „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ und welche Maßnahmen könnten ggf. für eine bessere Auslastung ergriffen werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Zum Wintersemester 2018/19 haben 20 Studierende, zum Wintersemester 2019/20 haben 27 Studierende und zum Wintersemester 2020/21 haben 19 Studierende jeweils im ersten Fachsemester ein Bachelor-Studium für das Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen an der Universität Bremen aufgenommen.

Zu Frage 2:

In den genannten Jahren konnten nicht alle Studienanfänger:innenplätze im Studiengang Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen besetzt werden, obwohl in jedem Jahr deutlich mehr Studienbewerber:innen eine Zulassung erhielten, als Studienanfänger:innenplätze vorhanden waren. Die Überbuchung der Plätze schwankte zwi-

schen 20 und 50 %. Im Wintersemester 2018/19 blieben durch die Nicht-Akzeptanz seitens zugelassener Studienanfänger:innen zehn Plätze unbesetzt, im Wintersemester 2019/20 drei Plätze und im Wintersemester 2020/21 elf Plätze.

Dennoch wurde die Lehrkapazität in der Lehrereinheit Inklusive Pädagogik der Lehramtsstudiengänge in allen drei Jahren vollständig genutzt, ihre rechnerische Auslastung betrug zwischen 94 und 115 %. In der kapazitätsrechtlichen Betrachtung sind also keine Studienplätze in der Inklusiven Pädagogik freigeblieben. Es gibt in jedem Studienjahr nachfragebedingt Verschiebungen zwischen einzelnen Studiengängen, die der gleichen Lehrereinheit angehören. Maßstab für die verfassungsrechtlich gebotene Auslastung ist nach der geltenden Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit die Lehrereinheit, nicht der einzelne Studiengang.

Zu Frage 3:

Die Lehrereinheit Inklusive Pädagogik an der Universität Bremen ist insgesamt sehr gut ausgelastet, die Nachfrage nach ihren Studiengängen ist hoch. Dies bewertet der Senat als positiv. Nicht ausgelastete Lehrkapazität im Studiengang Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen wurde für Bachelor- und Masterstudienplätze im Lehramt Inklusive Pädagogik an Grundschulen genutzt.

Zum einen handelt es sich beim Studiengang Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen um ein recht neues Studienangebot, das erstmals zum Wintersemester 2018/19 unterbreitet wurde und sich erst noch etablieren muss, zum anderen war das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2020/21 deutlich durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Zulassungsverfahren im Dialogorientierten Serviceverfahren konnten dadurch erst deutlich verspätet starten, die Nachrückverfahren konnten erst sehr spät und mit deutlich geringem Erfolg als gewöhnlich durchgeführt werden. Zudem fiel die Zahl der Bewerbungen insgesamt geringer aus, weil der gymnasiale Abiturjahrgang aus Niedersachsen fehlte. Der Jahrgang des Wintersemesters 2020/21 ist also in mehrfacher Hinsicht nicht repräsentativ.

Eine vollständige Besetzung der Plätze im Studiengang Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen innerhalb der Lehrereinheit IP wird seitens der Universität Bremen und seitens des Senats angestrebt. Die Senatorin für Wissenschaft und Höfen hat diesbezüglich bereits erste Gespräche mit der Universitätsleitung geführt mit dem Ziel, die Überbuchungsfaktoren im Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2021/22 entsprechend anzupassen.

C. Alternativen

Alternative Problemlösungsvorschläge werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Frage sind keine unmittelbaren finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich durch die Beantwortung der Frage nicht. Von

den Studienanfänger:innen der bisherigen Studienjahre haben sich 77,3 % dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 08.02.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.